



Smart-Locker- und Übergabesystem für das Richard von Weizsäcker Berufskolleg des Kreises Paderborn

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

Auftraggeber.....	3
Einleitung.....	3
Gegenstand der Ausschreibung.....	3
Anforderungen an das System.....	3
Leistungsanforderungen.....	5
Sonstige vertragliche Regelungen.....	5
Lieferung.....	5
Dokumentation.....	5
Vertraulichkeit.....	5
Vergütung und Zahlung.....	5
Vergütung.....	5
Rechnungsstellung.....	6

Auftraggeber

Kreis Paderborn
IT-Service
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Einleitung

Die Kreisverwaltung Paderborn beabsichtigt, im Rahmen der digitalen Weiterentwicklung der kreiseigenen Berufsschulen ein Smart-Locker- und Übergabesystem zu beschaffen. Ziel ist die Beschaffung eines cloudbasierten, kontaktlosen Smart-Locker- und Übergabesystems zur sicheren, dokumentierten Übergabe von Dokumenten, Medien, Geräten und Gegenständen im Schulbetrieb.

Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Beschaffung, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Wartung eines cloudbasierten, kontaktlosen Smart-Locker- und Übergabesystems. Das System muss den sicheren, nachweisbaren und zeitunabhängigen Austausch von Dokumenten, Medien, Geräten und Paketen im Schulbetrieb ermöglichen sowie in die vorhandene IT-Infrastruktur integrierbar sein.

Anforderungen an das System

Modulaufbau

Das Smart-Locker- und Übergabesystem muss eine maximale Außenabmessung von 1650 mm x 1600 mm x 520 mm (Höhe x Breite x Tiefe) aufweisen und aus insgesamt 15 Fach-Einheiten bestehen, wobei ein Fach dem integrierten Bedienpanel vorbehalten ist, sodass 14 Fächer für die Aufbewahrung von Dokumenten, Geräten oder sonstigen Gegenständen zur Verfügung stehen. Die Umhausung des Systems muss über eine Farbgebung in Eiche Dekor verfügen. Das Dekor der Türen muss über eine dezente Farbgebung verfügen, die sich optisch passend zur Umhausung einfügt. Die Fachaufteilung muss der beigefügten Skizze entsprechen. Die untere Reihe hat aus 4 großen Fächern passend für Koffer, Pakete etc. (Maße max. H/B/T: 700 x 350 x 550 mm) zu bestehen. Die mittlere Reihe hat aus 4 mittleren Fächern passend für Rucksäcke, Päckchen etc. (Maße max. H/B/T: 330 x 350 x 550 mm) zu bestehen. Die beiden oberen Reihen haben insgesamt aus 6 kleinen Fächern passend für Zeugnisse, Ordner etc. (Maße max. H/B/T: 160 x 350 x 550 mm) und dem Fach für das Bedien-Panel zu bestehen.

Datensicherheit, Technische Details

Das System muss über ein cloudbasiertes Datensystem mit europäischem Sicherheits- und Qualitätsanspruch verfügen, welches den digitalen, dokumentierten und kontaktlosen Austausch von Gegenständen, Dokumenten und Informationen ermöglicht. Die Datenverarbeitung muss DSGVO-konform erfolgen. Die Schließfach-Software muss auf Servern in hochgesicherten europäischen Rechenzentren, welche über eine ISO 27001 Zertifizierung verfügen müssen, laufen. Die Kommunikation zwischen dem physischen Schließfach-Terminal, den mobilen Endgeräten und der Cloud muss über durchgehend verschlüsselte Protokolle verfügen. Sicherheitsupdates müssen bei Verfügbarkeit regelmäßig durchgeführt werden. Nutzer müssen über Smartphone, Tablet, Laptop oder PC per Browser auf die Plattform zugreifen können. Der Schutz vor unbefugtem Zugriff auf die

Steuerung muss gewährleistet sein. Standard-Workflows wie Smart Locker und kontaktlose Übergabe müssen bereits vorhanden sein.

Für die Integration in die bestehende IT-Landschaft des Auftraggebers bzw. der Schule muss das System über offene Schnittstellen (API) und die Möglichkeit zur Anbindung in die vorhandene Active Directory verfügen. Die Benutzeroberfläche muss sich im Erscheinungsbild anpassen lassen (z. B. eigenes Logo und Farbgebung), ohne die Sicherheitsfunktionen zu beeinträchtigen.

Dienstleistungen

Im Rahmen des Projekts sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die fachgerechte Konfiguration von Hard- und Softwarekomponenten, einschließlich der Vorkonfiguration von Firmware, Betriebssystem und Anwendungseinstellungen, muss vorab erfolgen.
- Die Lieferung und der Aufbau des Smart-Locker- und Übergabesystems an dem vereinbarten Aufstellungsort. Dies beinhaltet die mechanische Montage der Schließfach-Einheiten, die Installation der Strom- und Netzanschlüsse und die Verbindung der Kommunikationsschnittstellen. Nach Abschluss der physischen Installation hat die Inbetriebnahme vor Ort zu erfolgen, bei der sämtliche Funktionen (z. B. QR-Scanner, Touch-Panel, API-Anbindung, Netzwerkverbindung) geprüft, Systemtests durchgeführt und die Integration in die bestehende IT-Infrastruktur (Active Directory, Cloud-Backend) bestätigt werden.
- Abschließend ist eine Mitarbeiterweisung vor Ort durchzuführen, in der die Administratoren und IT-Ansprechpartner (3 bis 6 Personen) der Schule die Bedienung, Wartung und Sicherheitsaspekte des Systems mitgeteilt bekommen und entsprechende Unterlagen erhalten.

Diese Leistungen bilden den kompletten Serviceumfang von der Vorbereitung bis zur nutzungsbereiten Übergabe an die Schule. Anschließend ist die Aufrechterhaltung der Nutzung durch entsprechende Lizenzierung und Wartung sicherzustellen.

Die Wartung umfasst sämtliche regelmäßig und anlassbezogen erforderlichen Leistungen zur Sicherstellung des zuverlässigen, sicheren und dauerhaft funktionsfähigen Betriebs des Smart-Locker- und Übergabesystems. Dazu gehören insbesondere:

- regelmäßige Inspektion, Wartung und Funktionsprüfung sämtlicher Hardware- und Softwarekomponenten,
- Fehleranalyse und Störungsbeseitigung einschließlich Fernwartung,
- Durchführung von Software-, Firmware- und Sicherheitsupdates,
- Austausch defekter Komponenten und Verschleißteile (Kosten für ausgewechselte Teile außerhalb der Gewährleistung gegen Rechnung),
- Datensicherung, Systemdiagnose und Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft,
- telefonischer und digitaler Support für die berechtigten Anwender während der Geschäftszeiten des Auftragnehmers,
- Dokumentation sämtlicher Wartungs-, Reparatur- und Serviceleistungen.

Leistungsanforderungen

Die im Leistungsverzeichnis mit „K.O.“ gekennzeichneten Anforderungen sind Ausschlusskriterien, die zwingend zu erfüllen sind. Ein Nichterfüllen dieser Anforderungen führt zum Ausschluss.

Sonstige vertragliche Regelungen

Lieferung

Liefertermine sind immer mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Lieferung ist mindestens 5 Werktage vor dem eigentlichen Liefertermin anzumelden und abzustimmen.

Die Kosten für Verpackung, Versand und Transportversicherung gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Packmaterialien aller Art sind vom Auftragnehmer unmittelbar und restlos zurückzunehmen.

Da das Vorhaben aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert wird, müssen die **Geräte zwingend bis zum 31.10.2026 geliefert, aufgebaut und funktionsfähig sein.**

Dokumentation

Zu dem System ist eine deutschsprachige Bedienungsanleitung sowie eine Übersicht der verbauten Komponenten bereitzustellen.

Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Auftragsdurchführung bekannt gewordenen Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse, alle wettbewerbsrelevanten sowie sonstigen geschäftsinternen Informationen des Auftraggebers gegenüber Dritten geheim zu halten und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers für andere Zwecke, denn der Durchführung des Auftrages, zu verwenden oder Kopien oder sonstige Aufzeichnungen für derartige anderweitige Zwecke anzufertigen oder hierfür vorzuhalten oder aufzubewahren.

Die Geheimhaltungsverpflichtung bezieht sich nicht auf Informationen, die allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind. Der Auftragnehmer darf Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers keine Unterlagen aushändigen und keine Auskünfte erteilen, die sich auf den Vertragsgegenstand beziehen oder damit im Zusammenhang stehen, soweit nicht eine gerichtliche oder behördliche Entscheidung dies erfordert. Ebenso sind Veröffentlichungen über die Gesamtleistung oder einzelne Informationen davon durch den Auftragnehmer selbst oder durch Dritte auf Veranlassung des Auftragnehmers nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass alle mit der Durchführung des Vertrages befassten Personen (Arbeitnehmer, Beauftragte etc.) an die Einhaltung dieser Vorschriften gebunden sind. Für Verletzungen der Vorschriften haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber.

Vergütung und Zahlung

Vergütung

Die Vergütung wird nach Lieferung und Inbetriebnahme fällig. Eine fällige Vergütung ist innerhalb von 15 Tagen nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

Rechnungsstellung

Zwecks interner Abrechenbarkeit der GRW-Förderung ist auf den Rechnungen für die zu liefernde Hardware die Schule und das Förderprogramm auszuweisen (**Beispiel:** GRW-Förderung für das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Paderborn).

Die Rechnungen sind aufgrund des Förderprogramms bis spätestens 31.10.2026 zu stellen.

Rechnungen können elektronisch an folgende Adresse gesendet werden: rechnungen13@kreis-paderborn.de

Weitere vertragliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten EVB IT Kaufvertrag.